

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 5

Artikel: Die Arbeiterorganisationen und der "nationale Staat" in Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was im Ausland geschieht (was ja auch völlig ohne ihre Mitwirkung geschieht), und die Arbeiterinternationalen erhalten dadurch wieder die notwendige Bewegungsfreiheit. Faktisch ist ja diese Trennung bereits vollzogen.

Wenn wir die deutschen Ereignisse studieren und zu erklären suchen, so geschieht es in allererster Linie mit der Fragestellung: Was können und was müssen wir tun, um bei uns eine ähnliche Entwicklung zu verhindern? In diesem Sinne sind auch die Beiträge gemeint, die in diesem und im nächsten Heft der «Gewerkschaftlichen Rundschau» erscheinen. Die ersten beiden Artikel, die anschliessend folgen, beschränken sich mehr auf die Erklärung der Vorgänge jenseits des Rheins. Die zuständigen Instanzen des Gewerkschaftsbundes werden die Probleme vor allem vom schweizerischen Standpunkt aus beurteilen und die erforderlichen Massnahmen treffen.

Die Arbeiterorganisationen und der „nationale Staat“ in Deutschland.

Von ***

I.

Die Gestaltung des neuen «nationalen Staates», an dessen Verwirklichung sich Herr Hitler und seine Freunde befleissigen, ist noch völlig unklar. Die Reden und Schriften der heutigen Machthaber lassen nicht ihre richtigen Absichten erkennen: erstens, weil die Worte häufig nur dazu dienen, um die Taten zu verhüllen; zweitens, weil die Worte im neuen Deutschland ihren alten Sinn gewechselt haben und nunmehr etwas ganz anderes bedeuten, als sie bisher auszudrücken pflegten. Ein von oben reif vorbereiteter und planmässig durchgeführter Staatsstreich heisst im neuen Deutschland «nationale Revolution»; Gewalttaten, Ueberfälle, Menschenraub, ausgeübt durch uniformierte, gedrillte, schwer bewaffnete und besoldete Banden, werden als «Erhebung des Volkes» bezeichnet; ein System, das die Hälfte des Volkes für vogelfrei erklärt und das Land in einen Zustand des Bürgerkrieges versetzt, nennt sich «national»; Sturm der übelsten Streber auf Schreibtische wird als «Wiederherstellung des Berufsbemantums», Feldzug der gemeinsten Verleumdung gegen die Republikaner als «Säuberung der Verwaltung» dargestellt usw.

Wie kann man in dieser Flut der Verlogenheit den geschriebenen und gesprochenen Worten der Führer des neuen Staates glauben und auf diesem Grund über den wirklichen Sinn der Umwälzung urteilen, die sich in Deutschland vollzieht?

Wird Deutschland neue und bessere Formen für sein staatliches Leben finden? Oder fällt es in die mittelalterliche Barbarei zurück? Oder muss aus dem heutigen Chaos eine Staatsordnung entstehen, die eine Mischung des einen und des anderen darstellt und bestimmte, meistens aus Russland (direkt oder via Rom) importierte Ideen mit den Ueberbleibseln der dunklen Vergangenheit und des «Potsdamer Geistes» vereinigt? Wer kann heute diese Fragen beantworten! Wer kann wissen, wie lange die Kräfte, die gegenwärtig im Deutschen Reiche das Feld beherrschen, an der Macht bleiben werden!

Die Gestaltung des neuen Staates wird nicht zuletzt dadurch bestimmt, wie lange er besteht und in welchem aussenpolitischen Milieu er lebt. Das neue Regime in Deutschland hat sein Emporkommen auf eine nicht alltägliche Art — durch den Reichstagsbrand, Fackelzüge und Feuer an der polnischen Grenze — gefeiert. Zu viel Feuer, zu viel Rauch, um das Vertrauen der Welt zu erwecken! Unwillkürlich denkt man daran, dass das Spiel mit dem Feuer gefährlich werden kann. Vieles spricht dafür, dass die neuen Machthaber das Land einem neuen Weltbrand entgegenführen, in dem sie nebst den von ihnen vertretenen Ideen das Ende finden sollen. Vielleicht aber werden die Ereignisse einen anderen Lauf nehmen...

Alles ist in der Schwebe im Hitlerdeutschland. Es hat keinen Sinn, seine zukünftige Gestaltung logisch zu konstruieren und aus den allgemeinen Begriffen des «nationalen» oder «totalen» Staates abzuleiten zu versuchen. Das Beispiel Italiens besagt in diesem Fall herzlich wenig:

Hitler und Mussolini

haben die Macht unter völlig verschiedenen geschichtlichen Bedingungen ergriffen:

dort ein Land, das sich, dank dem Spiel des Zufalls, nach einer Reihe von Niederlagen im Weltkriege, zu den Siegern rechnen durfte; hier ein Land, das sich nach erstaunlichen militärischen Erfolgen besiegt erkennen musste und sich seither unterdrückt und auf ungerechte Weise erniedrigt fühlt;

dort ein Volk, das sich nach Ordnung sehnte und dem der Faschismus die ihm fehlende Organisation gebracht hat; hier ein Staat, wo — bis auf Exzesse der Braunhemden — Ruhe und Ordnung geherrscht haben, der durch und durch organisiert war und dem der Nationalsozialismus in dieser Hinsicht nichts bieten kann;

dort ein Land, das den Weg der Industrialisierung und wirtschaftlichen Rationalisierung erst beschreiten musste; der Faschismus, indem er sich an die Spitze dieser Entwicklung stellte, hat sein Schicksal mit dem wirtschaftlichen Fortschritt verbunden; hier dagegen ein überindustrialisiertes Land und eine Regierung,

die dem absterbenden Mittelstand, dem untergehenden Handwerk, dem rückständigen Bauerntum verspricht, den Glanz der vergangenen Zeiten wiederherzustellen, eine Regierung, die das Volk nicht vorwärts-, sondern rückwärtsführen will;

dort ein Land, wo die Arbeiterklasse zur Zeit der Macht-ergreifung durch den Faschismus schwach organisiert war und so gut wie keine sozialen Rechte besass — das neue Regime sollte ihr, objektiv betrachtet, den Aufstieg bringen; hier steht dagegen der Abbau der Sozialversicherung, die Rückbildung der sozialen Funktionen des Staates, die Entrechtung der Arbeiterklasse an der Tagesordnung; hier wird der « totale Staat » trotz der schönen Reden seiner Trabanten von den nationalsozialistischen Betriebszellen — zum Träger der sozialen Reaktion.

Der Unterschied zwischen Italien nach dem Marsch nach Rom und dem Deutschen Reich nach dem Reichstagsbrand ist gewaltig. Der deutsche Nationalsozialismus kann dem italienischen Faschismus seine äusseren Umgangsformen (Uniform-Hemde, römischer Gruss, Unterdrückung der Freiheit, Rizinus-Oel, Konzentrationslager für politische Gegner u. a. m.) nachmachen, ebenso wie Mussolini vieles von den Bolschewisten übernommen hat. Aber in den entscheidenden Fragen der äusseren und inneren Politik ist der deutsche Nationalsozialismus auf sich selbst angewiesen, er wird seinen eigenen Weg gehen müssen und nicht dem italienischen Beispiel folgen können.

Wie dieser Weg nach einem Jahr aussehen wird, wissen wir ebenso wenig wie Hitler selbst. Man kann aber ein ziemlich klares Bild darüber gewinnen, was die neue deutsche Regierung in der nächsten Zeit machen wird — es genügt, aufmerksam zu beobachten, was sie bisher unternommen hat. Von diesem Gesichtspunkt wird hier versucht, das Schicksal der Arbeiterorganisationen im neuen « nationalen Staat » zu klären. Den weiteren Ausführungen muss ein kurzer Ueberblick der Lage und der Funktionen der Arbeitnehmerorganisationen in der deutschen Republik vorausgeschickt werden.

II.

Der Stand der Gewerkschaften.

Die Arbeitnehmerorganisationen beruhten in der deutschen Republik auf dem freiwilligen Bekenntnis der Arbeitnehmer zu einer Weltanschauung oder geistigen Richtung. Sie unterstanden keiner staatlichen Aufsicht, wurden aber vom Staat als legale Vertreter des Arbeitnehmertums anerkannt und übten wichtige öffentliche Funktionen aus. Dieses System hatte — neben den grossen Vorteilen — auch bestimmte Nachteile: Die Arbeitnehmerorganisationen, als ein Ganzes betrachtet, waren recht kompliziert und undurchsichtig; es konnte von ihnen nicht immer der grösste Nutzeffekt mit dem geringsten Aufwand an Kraft und Zeit erzielt

werden. Ist dies übrigens nicht immer der Nachteil eines Systems, das sich allmählich, organisch, aus der Tiefe des Lebens entwickelt hat?

In Deutschland gab es dreierlei Arbeitnehmerverbände: die von Arbeitern, Angestellten und Beamten. In allen drei Berufsgruppen bestanden Organisationen verschiedener Richtung, die in freier Konkurrenz miteinander standen. Unter den Arbeitern herrschten die **freien Gewerkschaften** vor; ihnen folgten die **christlichen Gewerkschaften**, die dem katholischen Zentrum nahestanden, und die **freiheitlich-nationalen Gewerkvereine** (Hirsch-Duncker), die sich zur bürgerlichen Demokratie bekannten. Unter den Angestellten spielte der **Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband** mit seinen über 400,000 Mitgliedern die führende Rolle, die **freien Gewerkschaften** (Afa-Bund) standen an zweiter Stelle. Unter den Beamten waren die reaktionären Strömungen führend; es gab aber auch ausgesprochene republikanische Beamtenverbände. Das Bild wurde durch verschiedene Splitterorganisationen ergänzt. Die zahlenmässige Bedeutung einzelner Richtungen unter den Arbeitnehmerorganisationen ist aus der nachfolgenden Uebersicht zu erkennen.

Arbeitnehmerverbände in Deutschland (Ende 1931):

a) Arbeiterverbände:

| | Mitgliederzahl | in Prozent |
|--------------------------------------------------------|------------------|------------|
| Freigewerkschaftliche | 4,104,285 | 79 |
| Christlichnationale (katholisch) | 689,472 | 13,2 |
| Freiheitlichnationale (Hirsch-Duncker) | 181,100 | 3,5 |
| Kommunistische, syndikalistische u. ähnliche | 35,774 | 0,7 |
| Wirtschaftsfriedliche (gelbe) | 123,083 | 2,4 |
| Selbständige Verbände | 62,034 | 1,2 |
| Insgesamt | 5,195,748 | 100 |

b) Angestelltenverbände:

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|
| Freigewerkschaftliche | 465,591 | 26,8 |
| Christlichnationale (katholisch und deutsch-national-evangelisch) | 593,800 | 34,1 |
| Freiheitlichnationale (Hirsch-Duncker) | 392,850 | 22,6 |
| Selbständige Verbände | 286,530 | 16,5 |
| Insgesamt | 1,738,771 | 100 |

c) Beamtenverbände:

| | | |
|--------------------------------------------|------------------|------------|
| Freigewerkschaftliche | 171,800 | 13,2 |
| Christlichnationale (katholisch) | 10,336 | 0,8 |
| Rechtsorientierte | 1,123,382 | 86 |
| Insgesamt | 1,305,518 | 100 |

Das gesamte Netz der Arbeitnehmerverbände erfasste also rund 8,2 Mill. Mitglieder, die sich wie folgt verteilten:

Nach Berufsgruppen:

| | | |
|-------------|-----|-------|
| Arbeiter | 5,2 | Mill. |
| Angestellte | 1,7 | » |
| Beamte | 1,3 | » |

Nach Richtung:

| | | |
|---------------------------------------|-----|-------|
| Freie Gewerkschaften | 4,7 | Mill. |
| Bürgerliche Mitte (Zentrum und N.-D.) | 1,5 | » |
| Rechtsorientierte * | 1,7 | » |
| Unbestimmt | 0,3 | » |

Der Aufbau der Organisation im Rahmen jeder Richtung war sehr verschieden: Neben riesigen Industrieverbänden mit ihrer klaren Gliederung in Sektionen nach Branchen und Berufen standen auch selbständige Berufsverbände, deren Abgrenzung voneinander nur in der Tradition Erklärung und Rechtfertigung finden konnte. Aber das System war in stetiger Umwandlung begriffen. Die kleinen Verbände schlossen sich allmählich den grösseren an; auf der Tagesordnung stand die Verschmelzung der Hirsch-Duncker mit den freien Gewerkschaften. Die Entwicklung ging zur Vereinigung und Vereinfachung.

Abgesehen von den rechtsorientierten Beamtenverbänden, die ihre vornehmste Aufgabe in der Zersetzung der Republik erblickten, der ihre Mitglieder den Eid geleistet hatten, bestand unter den übrigen Arbeitnehmerorganisationen auf dem gewerkschaftlichen Gebiet eine ziemlich friedliche Zusammenarbeit. Sie schlossen gemeinschaftlich Tarifverträge mit den Arbeitgebern ab, sass zusammen am Verhandlungstisch bei Lohnbewegungen. In den letzten Jahren kam es nicht selten vor, dass die freien Gewerkschaften gemeinsam mit den Christen und Hirsch-Dunckern eine Eingabe an die Reichsregierung richteten. Auch im Reichswirtschaftsrat und bei der Vertretung der deutschen Arbeitnehmer im Internationalen Arbeitsamt in Genf mussten die Gewerkschaften verschiedener Richtung sich miteinander verständigen.

Alle Gewerkschaften in der deutschen Republik waren mehr oder weniger parteipolitisch gefärbt: die freien Gewerkschaften bildeten das Rückgrat der sozialdemokratischen Bewegung, die Christlichen erfüllten denselben Dienst dem katholischen Zentrum und der Deutschnationalen Volkspartei gegenüber. Die Hirsch-Duncker waren theoretisch auf die Demokratische Partei angewiesen, konnten aber damit in der letzten Zeit nichts anfangen, da die Demokraten nach einer Reihe von politischen Manövern zweifelhafter Geschicklichkeit von der politischen Bühne verschwunden waren.

* Wirtschaftsfriedliche Verbände bei den Arbeitern, Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband und rechtsorientierte Beamtenverbände.

Allerdings, trotz den Beziehungen zur einen oder anderen Partei, blieben die Gewerkschaften aller Richtungen formell **parteilos**. In den Mitgliederlisten der freien Gewerkschaften waren auch Arbeiter eingetragen, die der Sozialdemokratischen Partei fern standen; in einigen Verbänden machte eine kommunistische Minderheit von sich reden, in den anderen tauchten bald hier, bald dort rechtsgerechtete Grüppchen auf. Die Gewerkschaften dachten nicht daran, andersdenkende Kollegen auszuschliessen, nur weil sie einer anderen politischen Richtung angehörten als die Mehrheit der Verbandsmitglieder. Nur wer gegen die Interessen des Verbandes verstossen hatte, wurde aus den Mitgliederlisten gestrichen. Anderseits behielten die Gewerkschaften ihre volle Unabhängigkeit gegenüber der ihnen nahestehenden politischen Partei. Als Sozialdemokraten in der Regierung sassen, verzichteten die freien Gewerkschaften auf ihr Recht der Kritik und Opposition nicht; ähnlich war auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften dem Zentrum gegenüber.

Auffallend schwach waren in den Arbeitnehmerorganisationen die Kommunisten und Nationalsozialisten vertreten, besonders die letzteren; ihre Kraft war nicht in den Betrieben, sondern auf der Strasse, unter den Arbeitslosen; erst in der letzten Zeit ist es ihnen gelungen, sich in den Kreisen der « Unorganisierten » zu behaupten.

Dies war der **Stand** der Arbeitnehmerorganisationen, den die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung vorfanden. Wollen wir uns jetzt die **Funktionen** vergegenwärtigen, die diese Verbände im öffentlichen Leben Deutschlands ausübten.

III.

Die Funktionen der Gewerkschaften.

Die wichtigste Funktion der deutschen Gewerkschaften bestand in der Vertretung des Arbeitnehmertums beim

A b s c h l u s s v o n T a r i f v e r t r ä g e n .

Dank der Klausel der Allgemeingültigkeit, erstreckt sich in Deutschland die Wirkung von Tarifverträgen auf den grösseren Teil der Arbeiter und Angestellten. Der « tariflose Zustand » bei der einen oder anderen Berufsgruppe ist ein Ausnahmefall, eine vorübergehende Erscheinung. Alle Tarifverträge müssen auf der Arbeitnehmerseite von zuständigen Verbänden unterschrieben werden. Die Fiktion des Vertragsabschlusses wird juristisch auch dann aufrechterhalten, wenn der Tarifvertrag vom Staat durch die Schlichtungsinstanzen diktirt und dann verbindlich erklärt worden ist. Die Gewerkschaften stehen also hinter dem Tarifwesen, das die Arbeitsbedingungen im Reiche regelt. Die wichtigsten Tarifverträge sind von den Gewerkschaften der drei Richtungen (freie Gewerkschaften, Christen und Hirsch-Duncker) unterschrieben, nicht selten sind an einem Tarifvertrag zehn bis zwölf Zentralverbände beteiligt.

Das System von Tarifverträgen in Deutschland ist höchst kompliziert. Nach der amtlichen Statistik waren Anfang 1931 in Kraft:

Tarifarten:

| | Für Arbeiter Tarifverträge | für Personen | Für Angestellte Tarifverträge | für Personen |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------|---------------------|
| Volltarife | 1455 | 1,074,595 | 481 | 144,170 |
| Manteltarife | 5802 | 8,985,390 | 1377 | 1,746,085 |
| Lohnabkommen | 7419 | 8,918,199 | 1545 | 1,747,652 |
| Arbeitszeitabkommen | 124 | 1,613,162 | 304 | 545,854 |

Im ganzen wurden rund 18,500 Tarifverträge gezählt, für deren Abschluss die Gewerkschaften gesorgt hatten und für deren Erfüllung sie Verantwortung trugen. Manche dieser Abkommen stellten eine starke Broschüre mit unzähligen Paragraphen und Tabellen dar. Es gab viele Tarifverträge, die 200 bis 300 Lohnstufen vorsahen; in einigen Fällen erreichte die Zahl von vereinbarten Lohnklassen 1000, 1200 und sogar 2000. Führend waren bei der Verwaltung dieses Gebietes der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die freien Gewerkschaften.

Die Rolle der Gewerkschaften, als Träger des Tarifwesens, ist für ihr Schicksal im neuen Staat von ausschlaggebender Bedeutung. Die Hitler-Regierung kann ohne weiteres, mit einem Federstrich, alle oppositionellen Parteien auflösen, alle unabhängigen Zeitungen verbieten. Sie kann aber nicht — ohne ungeheuren Schaden für die Wirtschaft — auf dieselbe Weise mit den Gewerkschaften verfahren. Diese müssen, falls sie verschwinden sollten, durch irgendwelche andere Organisationen als Tarifvertragspartei ersetzt werden. Eine Lücke darf hier nicht entstehen!

Dasselbe gilt auch für andere Funktionen, die bisher von den Gewerkschaften ausgeübt wurden. Das ganze System der deutschen Sozialversicherung hat zur Grundlage die Arbeitnehmerverbände. Es steht und fällt mit den letzteren. Ein Beispiel wird dies klarmachen.

Es gibt in Deutschland

über 7000 Krankenkassen,

die insgesamt rund 20 Millionen Mitglieder mit ihren Familienangehörigen betreuen. Ihre Umsätze übersteigen — unter normalen Verhältnissen — 2 Milliarden RM. im Jahr (etwa viermal soviel wie sämtliche Steuer- und Zolleinnahmen der Schweiz). Die Verwaltung dieser riesigen Mittel liegt in den Händen der Versicherten, wobei die Gewerkschaften bisher bei der Wahl der Vertreter der Versicherten in die Ausschüsse der Kassen für die Wahlvorschläge sorgen mussten. In den meisten Fällen kam es allerdings nicht zur Stimmabgabe, da die zustehenden Gewerkschaften sich über die Liste der Vertreter einigten und einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichten; in diesem Fall wurde nicht abgestimmt und die einzige vorgelegte Liste galt als gewählt. Die letzten Wah-

len der Arbeitnehmervertreter in die Ausschüsse der Krankenkassen fanden in den Jahren 1927/28 statt. Statistisch wurden ihre Ergebnisse für 3297 Krankenkassen mit 12,7 Millionen Mitgliedern erfasst. Die Wahlen erfolgten:

mit Stimmabgabe in 689 Krankenkassen mit 4,5 Mill. Mitgl.
ohne » » 2608 » » 8,2 » »

Es wurden insgesamt 61,847 Vertreter gewählt, und zwar:

| | | |
|---------------------------------|--------|--------------------------|
| Freigewerkschaftliche | 46,521 | Vertreter (75,2 Prozent) |
| Christliche | 8,645 | » (14,0 ») |
| Hirsch-Duncker | 1,068 | » (1,7 ») |
| Sonstige | 5,613 | » (9,1 ») |

In 946 Krankenkassen hatten die freien Gewerkschaften aus ihrer Mitte sämtliche Vertreter gestellt; in 1856 Kassen hatten sie die absolute Mehrheit in den Ausschüssen; in 300 Kassen entfiel auf sie genau die Hälfte der Sitze und nur in 195 Fällen sind sie in Minderheit geblieben.

Unter den Vertretern der Versicherten in den höheren Instanzen der Krankenversicherung entfielen auf die freien Gewerkschaften:

| | Prozent aller Sitze |
|-------------------------------------------------|---------------------|
| In den Versicherungssämlern | 76,6 |
| » » Obersicherungssämlern | 78,9 |
| » » Ausschüssen der Landesversicherungssämler . | 78,4 |
| » » Vorständen der Landesversicherungssämler . | 90,2 |

In runden Zahlen sind die Versicherten in den deutschen Krankenkassen durch etwa 80,000 Vertrouensleute vertreten, und von diesen sind nicht weniger als 60,000 von den freien Gewerkschaften aufgestellt worden.

Was soll nun von der Selbstverwaltung der Sozialversicherung bleiben, wenn die wichtigste Säule, auf der sie beruht, gesprengt wird?

Genau in derselben Lage befindet sich

die Betriebsvertretung

der Belegschaften. Die letzten Betriebsrätewahlen wurden im Jahre 1930 durchgeführt. Bekannt sind die Ergebnisse für Betriebe mit rund 5,9 Millionen Arbeitern. Hier wurden im ganzen 156,145 Arbeiterratsmitglieder gewählt und unter diesen:

| | |
|-------------------------------------------|------------------------|
| Freigewerkschaftliche | 135,689 (86,9 Prozent) |
| Christliche | 11,333 (7,2 ») |
| Kommunisten, Syndikalisten u. ähnl. m. | 2,374 (1,5 ») |
| Hirsch-Duncker | 1,561 (1 ») |
| Sonst. Vereinigungen u. Nichtorganisierte | 5,188 (3,4 ») |

Die gesamte Zahl der amtierenden Betriebsräte ist nicht bekannt; schätzungsweise darf sie etwa 450,000 bis 475,000 erreichen.

Davon sind rund 400,000 freigewerkschaftlich organisiert. Sie stehen in engem Kontakt mit ihrem Verband, erhalten von ihm die notwendigen Anweisungen, besuchen die von ihm veranstalteten Kurse. Wie soll dieser Apparat funktionieren, wenn die Gewerkschaften aufgelöst werden?

Leute, denen sonst alle Hemmungen fremd sind, haben eingesehen, dass es ein Wahnsinn wäre, die Gewerkschaften einfach zu zertrümmern. Sie sahen sich gezwungen, den Ansturm auf die Arbeitnehmerorganisationen abzublasen. Der Entschluss über das Schicksal der Gewerkschaft im neuen «nationalen Staat» wurde hinausgeschoben. Inzwischen wird aber eifrig an der Vorbereitung der Voraussetzungen der endgültigen Regelung dieses Problems gearbeitet.

IV.

Der Angriff auf die Gewerkschaften.

Am leichtesten war es der neuen Regierung, mit den oppositionellen Beamtenverbänden fertig zu werden. Die Republikaner wurden aus allen öffentlichen Verwaltungen beurlaubt oder fristlos entlassen. Die Zugehörigkeit zu einem Verband, der nicht vorbehaltlos «auf dem Boden der nationalen Revolution» steht, wurde als ausreichender Grund für die Entlassung erklärt. Die Funktionäre solcher Verbände wurden als erste herausgeschmissen.

Da die deutsche Republik sich während vierzehn Jahren nicht entschliessen konnte, ihren Verwaltungsapparat von den ihr feindlichen Elementen zu befreien, war es der neuen Regierung nicht schwer, in wenigen Wochen den dünnen republikanischen Anstrich von diesem Apparat zu beseitigen. Damit wurden auch die republikanischen Beamtenverbände restlos erledigt.

Mit den Arbeiter- und Angestelltenverbänden ging es nicht so einfach, da die Nationalsozialisten so gut wie keine Stützpunkte in den Arbeitnehmerkreisen besassen. Sogar der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband scheint den heutigen Herrschern Deutschlands verdächtig zu sein. Er steht den Leuten um Hugenberg und Papen nahe; er ist mehr als einmal im Bündnis mit dem katholischen Zentrum aufgetreten, und sogar in seinem — statutarisch festgelegten — Antisemitismus geht er für die Rassensäuberer nicht weit genug. Zuverlässig sind — vom nationalsozialistischen Gesichtspunkt — nur die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände und Werkvereine. Der Gedanke lag nahe, diese Organisationen auszubauen, ihnen das Recht zu geben, als Tarifvertragspartei aufzutreten und auf sie allmählich die Funktionen der Gewerkschaften zu übertragen. Im Februar und noch Anfang März hat man viel von diesen Plänen geredet, und das Reichsarbeitsministerium hat von der Reichsregierung die Vollmacht erhalten, die Gelben als echte Arbeitnehmervertreter zu behandeln. Dann ist die Sache ins Wasser gefallen. Man soll

sich überzeugt haben, dass der « Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine, E. V. » mit seinen 117,000 Mitgliedern eine subventionsdurstige, aber vollständig lebensunfähige Organisation darstellt und gegen die freien und christlichen Gewerkschaften nicht ausgenutzt werden kann.

Auch von der Schaffung eigener nationalsozialistischer Gewerkschaften war seit den März-Wahlen nicht viel zu hören. Die Entwicklung hat eine andere Bahn eingenommen: die herrschende Partei versucht, den Einfluss unter den Arbeitern in den Betrieben zu gewinnen, die Machtpositionen der Gewerkschaften zu zerstören, ihre Tätigkeit zu erschweren oder lahmzulegen und auf diese Weise die Uebernahme ihrer Funktionen durch die Vertrauensleute der « nationalen Regierung » vorzubereiten. Die Aktion muss etwa in 5 Monaten abgeschlossen werden: im September werden Neuwahlen der Betriebsräte sowie der Ausschüsse der Krankenkassen ausgeschrieben, die den Arbeitnehmern die Gelegenheit geben werden, die Irrlehre des Klassenkampfes abzuschwören, ihre bisherigen Führer in die Wüste zu schicken und sich feierlich zur Wahrheit des Nationalsozialismus zu bekennen.

Die Vorbereitungen sind im vollen Gange. Die Reichsregierung hat die Gewerkschaften aus den Verhandlungen über die zu ergreifenden Massnahmen ausgeschaltet. Zugleich hat sie die Verlängerung der ablaufenden Tarifverträge veranlasst. Durch diese — wirtschafts- und sozialpolitisch durchaus vernünftige — Massnahme wurden die Gewerkschaften vorläufig ihrer wichtigsten Aufgabe enthoben.

Der Angriff auf die Gewerkschaften besteht aus zweierlei Aktionen, die äusserlich nicht von der Regierung, sondern von unten, vom Volke ausgehen.

Die Gewerkschaftshäuser werden von den SA-Banden besetzt, ihre Einrichtungen zum Teil vernichtet, zum Teil beschlagnahmt. Die Verbandsfunktionäre, besonders in den kleineren Städten und auf dem Lande, werden bedroht, verhaftet, in die SA-Kasernen verschleppt, misshandelt, gezwungen, ihr Amt niederzulegen. Nach langwierigen Verhandlungen wird das eine oder andere Gewerkschaftshaus wieder freigegeben; die Gewerkschaftsbureaus nehmen ihre Tätigkeit wieder auf, aber unter strenger Aufsicht der Polizei sowie der Hilfspolizei (SA). Die Bedingungen, die die Gewerkschaften bei der Freigabe ihrer Häuser unterschreiben müssen, sind inhaltlich ziemlich harmlos (im wesentlichen handelt es sich um die Verpflichtung, die freigegebenen Räume ausschliesslich für gewerkschaftliche Zwecke zu verwenden und sich allen Vorschriften der Polizei zu fügen.) Wichtig ist aber, dass die Existenz des Verbandes vom guten Willen der SA abhängt, die sich in seinen Räumen wie eine Okkupationsarmee benehmen. Häufig wird die Aufsicht über einen Zweigverein des Verbandes, einen Ortsausschuss oder ein Gewerkschaftshaus einem « Kommissar » übertragen.

Man weiss nicht immer Bescheid, von welchen Behörden und auf welcher Rechtsgrundlage der Mann seine Vollmacht bekommen hat. Er ist aber da an der Spitze einer bewaffneten Formation und übt die Kontrolle aus. Es liegt auf der Hand, dass diese Funktion nur einem Mann anvertraut werden kann, der etwas in den gewerkschaftlichen Dingen versteht und auch die Menschen kennt, die er kontrollieren muss. Woher nehmen nun die Nationalsozialisten ihre Gewerkschaftskommissare? In den meisten Fällen sind es ehemalige Verbandsmitglieder, die wegen irgendwelchen Vorgehens aus dem Verband ausgeschlossen worden sind. Häufig sind es frühere kommunistische Oppositionsführer, die der Vorstand für die Bildung von bolschewistischen Zellen aus den Mitgliederlisten des Verbandes gestrichen hat. Nun kehren sie durch die rechte Tür in ihren Verband als Sieger und Eroberer zurück. Die Rache allein macht aber einen nicht satt, daher verlangen sie freie Verpflegung im Gewerkschaftshaus und ... angemessenes Gehalt aus der Verbandskasse. Freilich werden diese Ansprüche von den höheren Behörden nicht gebilligt und die meisten lokalen Kommissare werden bald abberufen, ihr Vorgehen ist aber für die gegenwärtige Lage der Gewerkschaften charakteristisch.

Das Ganze hat den Zweck, bei den Gewerkschaftsmitgliedern das Misstrauen und das Gefühl der Unsicherheit zu erwecken, ihnen zu zeigen, dass die Gewerkschaften zwar noch nicht aufgelöst sind, aber von der Regierung im besten Falle nur vorläufig geduldet werden. Da die Mitgliederbeträge in Deutschland verhältnismässig hoch sind und ihre Entrichtung auch in besseren Zeiten den Arbeitern nicht leicht war, muss dieses System zur Flucht der Mitglieder aus ihren Organisationen führen. Allerdings sind bisher die Mitgliederverluste der freien Gewerkschaften nicht gross. Man muss die hohe Verbandstreue der organisierten Arbeiter anerkennen, die sich diesem Druck widersetzen!

Inzwischen aber entwickelt sich noch eine andere und bei weitem wichtigere Offensive der regierenden Partei gegen die Gewerkschaften,

die Offensive in den Betrieben.

In den öffentlichen Betrieben werden die Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre fristlos entlassen (zum Teil auch verhaftet oder in die SA-Kasernen verschleppt). Von den übrigen Arbeitern und Angestellten wird die schriftliche Erklärung verlangt, dass sie weder der sozialdemokratischen Partei noch einer freien Gewerkschaft angehören. Dann werden Neuwahlen des Betriebsrates ausgeschrieben. Als einstimmig gewählt wird die nationalsozialistische Zelle erklärt.

In den Privatunternehmungen wird anders, je nach den lokalen Verhältnissen, gehandelt.

In einem grossen Bergbaubetrieb wurde eine Kundgebung ausgehängt: «Der Betrieb muss stillgelegt werden. Aber die national-

sozialistische Zelle ist bereit, falls die Belegschaft sie zum Betriebsrat ernennt, bei der Regierung die Weiterführung des Betriebes zu erzwingen.» Der Betriebsrat tritt zurück, an seine Stelle wird die nationalsozialistische Zelle gewählt, ihre Vertreter fahren nach Berlin und kehren nach drei Tagen zurück: Die Existenz des Betriebes ist gesichert, der Abbau der Belegschaft findet nicht statt. Nur die früheren Betriebsräte werden entlassen.

In einer Fabrik wird eine Lohnverkürzung angekündigt. Die «Zelle» erklärt den Arbeitern: «Wählt uns zum Betriebsrat, wir werden schon verstehen, unseren Fabrikanten kleinzukriegen... Der alte Betriebsrat tritt zurück, die Nationalsozialisten werden gewählt, ein uniformierter SA-Mann spricht beim Fabrikbesitzer vor, die Lohnkürzung findet nicht statt.

In einem grossen Handelsgeschäft erscheint eine SA-Abordnung: «Sie haben keinen einzigen Nationalsozialisten im Betrieb!» Der Besitzer erwidert: «Mir ist davon nichts bekannt, ich kümmere mich um die politischen Ansichten meiner Angestellten nicht.» — «Wir kümmern uns darum. Noch heute werden Sie dreissig Juden entlassen und unsere Leute — nach dieser Liste — anstellen. Sonst gehen Sie mit uns — in unsere Kaserne!» Am gleichen Tag sind die jüdischen Angestellten durch die Nationalsozialisten ersetzt worden. Zwei Tage später lassen sich die neuen «Kollegen» unter Drohung der Schliessung des Betriebes zum Betriebsrat wählen.

In einem grossen Verlagshaus, das mehrere Tausende von Angestellten und Arbeitern beschäftigt, erscheinen uniformierte SA-Leute mit der ultimativen Forderung: «Absetzung des freigewerkschaftlichen Betriebsrates, Ernennung der nationalsozialistischen Zelle zum Betriebsrat; im Fall des Widerstandes wird das Haus besetzt, die Unternehmung geschlossen, die gesamte Belegschaft entlassen. Zwei Stunden wurden der Direktion für Ueberlegungen gegeben. Am Abend hatte das Verlagshaus einen nationalsozialistischen Betriebsrat.

Die Liste solcher Fälle kann beliebig fortgesetzt werden. Wichtig sind nicht die Einzelheiten, sondern das System. Unter Anwendung der Gewalt, der Drohungen, des wirtschaftlichen und politischen Druckes, unter Ausnutzung des Zustandes der Rechts- und Schutzlosigkeit der Bevölkerung, bemächtigt sich die Regierungs-Partei der Vertretung des Arbeitnehmertums in Betrieben. Ohne eigene Arbeiterorganisation zu besitzen, reisst sie die Funktionen der Gewerkschaften an sich.

Der Ausbau der nationalsozialistischen Zellen wird unter diesen Bedingungen zum Kinderspiel. Wer nicht pariert, wird hinausgeworfen. An die Stelle der Entlassenen werden Arbeitslose eingestellt, die dem neuen Regime und der Betriebszelle die Wiederbeschäftigung verdanken. In einem Land, wo etwa 45 Prozent der Arbeiter ohne Arbeit sind, kann man auf diese Weise in wenigen

Monaten eine vollständige Umwandlung der Stimmungen in den Betrieben erzwingen.

So geht die «Fascisierung» der deutschen Arbeiterschaft vor sich.

V.

Die Faschisierung der Krankenkassen.

Wir wollen nun noch die Politik der neuen Reichsregierung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, nämlich der Krankenkassen, näher betrachten.

Einer der ersten Schritte der Regierung war bekanntlich die Bestellung eines Reichskommissars über das Krankenwesen. Von draussen schien diese Massnahme völlig unbegründet zu sein. Die Krankenversicherung in Deutschland ist in finanzieller Hinsicht durchaus gesund, ihre Leistungen, soweit sie in der Statistik des Gesundheitszustandes der Bevölkerung in Erscheinung treten, sind vorbildlich. Woher nun diese Eile, die Krankenkassen unter Staatsaufsicht zu stellen?

Die Erklärung liegt darin, dass die Krankenkassen längst den Gegenstand der rücksichtslosen Hetze seitens der rechtsradikalen Kreise, nämlich der «national gesinnten» Aerzte, waren. Den Krankenkassen wurde vorgeworfen, dass sie sich so weit entwickelt haben, dass den frei praktizierenden Aerzten keine Patienten mehr geblieben sind!

Da aber dieses Argument auf die Nichtärzte keinen grossen Eindruck machen konnte, wurde es durch eine andere Anklage ergänzt: In den Krankenkassen herrscht eine unerhörte Misswirtschaft, Arbeitergroschen würden für die Errichtung von prunkhaften Verwaltungspalästen vergeudet. In Wirklichkeit machten die Verwaltungsausgaben der Krankenkassen rund 7 Prozent ihrer Gesamtumsätze aus.

Auf 1 Mitglied entfielen nämlich (in Rm.):

| | 1928 | 1929 | 1930 |
|---------------------------|------|------|------|
| Beiträge | 92,6 | 98,2 | 91,5 |
| Leistungen | 83,6 | 88,9 | 81,1 |
| Verwaltungsausgaben . . . | 6,0 | 6,2 | 6,8 |

Die von den Krankenkassen gebauten Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser und Erholungsheime sind zwar architektonisch schön, aber schlicht und sachlich, wie dies dem modernen Stil entspricht. Die «Paläste», mit denen die rechte Presse jahrelang operiert hat, existieren in Wirklichkeit nicht. Auffallend war aber die Gehässigkeit, mit der gerade die Aerzte die öffentliche Meinung gegen die Krankenkassen, die Gesundheitsstätte des Volkes, gehetzt haben. Alles wäre hier schlecht: die Honorarsätze der Aerzte zu niedrig, der Aufwand für Arznei, Kranken- und Hausgeld, Wochen- und Stillgeld und erst recht für Verwaltung zu hoch. Dies alles musste geändert werden. In erster Linie aber

musste die Behandlung der Kranken den Aerzten arischer Abstammung und tadelloser nationaler Gesinnung anvertraut werden!

Hinter der Hetze gegen die Krankenkassen steckten also in Wirklichkeit der Kampf um das Honorar, Neid und Verbitterung von leider sehr zahlreichen Aerzten, die wegen ihrer dürftigen Kenntnisse und schlechter Erfahrung ihrer Patienten keine Praxis hatten. Sie könnten nicht begreifen, warum ihre Volksgenossen ihr Sprechzimmer meiden und machten dafür das « System » und die Republik verantwortlich. Im dritten Reiche, versprachen sie sich, wird es unmöglich sein, dass einer sich lieber von einem Krankenkassenarzt jüdischen Glaubens kurieren lässt, statt sich von einem « echt teutschen » Aeskulap für angemessenes Honorar umbringen zu lassen! Bis vor kurzem konnte dieser Feldzug der Aerzte gegen die Krankenkassen als die grösste Kulturschande Deutschlands gelten (jüngst wurde er in dieser Hinsicht durch andere Ausschreitungen überflügelt). Nun tritt die Staatsaufsicht über die Krankenkassen diesem Feldzug entgegen! Die Krankenkassen werden in ihrer Tätigkeit eingeschränkt, die unbenannten Kranken den politisierenden Scharlatanen ausgeliefert, denen sie ihre Gesundheit nicht anvertrauen wollten.

Als Einleitung zu dieser grossen Tat werden die Führer des deutschen Krankenkassenwesens kaltgestellt. Täglich werden neue Namen bekanntgegeben: « beurlaubt », « fristlos entlassen », « zurückgetreten », « verhaftet wegen Unterschlagung », « in Schutzhaft genommen wegen dringlicher Verdunkelungsgefahr ». Ehrenleute werden von Schuften als Diebe gebrandmarkt — der Dank der « erwachten Nation » an die Männer, die ihre Kräfte der Förderung der Gesundheit des Volkes gewidmet haben!

Sind irgendwelche Zweifel darüber möglich, wie die kommenden Wahlen der Ausschüsse der Krankenkassen ausfallen werden? Zeigt nicht die Politik der Hitlerregierung in der Frage der Krankenkassen das Schicksal, das auch die Gewerkschaften erwartet?

VI.

Unsere Vorstellung über das Wesen des neuen Regimes in Deutschland lässt keinen Illusionen Raum, dass dieses Regime sich irgendwie mit den Gewerkschaften abfinden und ihre Eingliederung in den « nationalen Staat » zulassen wird. Diese Vorstellung beansprucht aber nicht, als allein denkbare und einzige mögliche zu gelten. Vielleicht sehen wir die Vorgänge in Deutschland allzu düster, vielleicht sind uns manche helle Flecken entgangen, die ein Optimist in dieser Orgie der brutalen Willkür Verlogenheit, Streberei und Barbarei entdecken kann. Jedenfalls wollen wir nicht behaupten, dass deutsche Gewerkschaften in ihrer Taktik unbedingt von dieser Vorstellung über die Lage ausgehen müssen. Die nüchternen Gewerkschaftsführer, auch wenn sie keine Illusionen haben, können jedoch sich verpflichtet fühlen,

alles zu versuchen, um die ihnen von den Arbeitern vertrauten materiellen und ideellen Güter zu retten. Sie stellen sich daher auf den Boden der Versprechungen und Erklärungen der Reichsregierung und sprechen zu den jetzigen Machthabern etwa wie folgt: Sie wollen den nationalen Staat schaffen? Wenn «national» sein heisst, sein Volk lieben und ihm nach dem Mass seiner Kräfte dienen, waren die Gewerkschaften immer national. Sie haben also keinen Grund und kein Recht, uns aus dem Staat, den sie errichten, auszuschalten!

Sie wollen die parlamentarische Vertretung des Volkes durch eine berufsständische Organisation ersetzen? Die Gewerkschaften sind aber Vertreter der Mehrheit der Arbeiterschaft als eines Berufsstandes. Wir haben das Recht, im berufsständischen Staat unser Mandat weiter auszuführen.

Sie wollen alles der Staatsaufsicht unterstellen? Dies entspricht unserer Auffassung von der Freiheit und Selbstverwaltung nicht. Aber immer noch schliesst dies nicht die Möglichkeit unseres weiteren Dienstes der Arbeiterklasse aus. Sagen Sie offen, was wollen Sie von uns, unter welchen Bedingungen können wir unsere Arbeit weiter verfolgen?

Die durch die Presse bekanntgegebenen Erklärungen der freien Gewerkschaften — abgesehen von anderslautenden Äusserungen einzelner Personen — gehen keinen Schritt weiter als diese Formulierungen. Man kann verschiedener Meinung über die Zweckmässigkeit dieser Taktik sein, die auf den Versuch hinausläuft, einen Anschluss an den neuen Staat zu finden. Es wäre aber ungerecht und abwegig, diese Taktik etwa als freiwillige Faschisierung der deutschen Gewerkschaften auszulegen und ihre Führer des Verrates an ihren alten Idealen zu verdächtigen. In kritischen Zeiten ist es überhaupt schwer, ein abschliessendes Urteil über die Vorgänge in einem anderen Land und über die Taktik seiner Parteien zu bilden. Manches bleibt den Aussenstehenden unverständlich, weil man die Dinge diesseits und jenseits der Grenze verschieden sieht. Das gegenseitige Vertrauen des Proletariats der verschiedenen Länder muss diese Probe überstehen.
